

## NACHRICHTEN.

---

**125.** Eduard Grafe, Das Urchristentum und das Alte Testament. Rede gehalten beim Antritt des Rektorates zu Bonn am 18. Oktober 1906. Tübingen 1907, Mohr. 48 S. Mk. 1, 20. — In der Gegenwart wird die vergleichende Religionsgeschichte im weitesten Sinne des Wortes vielfach sehr stark in den Vordergrund gerückt. Grafe hält es deshalb (gewiß mit Recht) für zeitgemäß, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß das Christentum seine Heimat nicht unter den Griechen oder Babyloniern hat, sondern unter den Juden. Er stellt übersichtlich und eindrucksvoll zusammen, was Jesus und seinen ersten Gläubigen das Alte Testament gewesen ist, wie sie es gewertet und benutzt haben. Besonders ausführlich wird die Frage behandelt: wie legten sich die ersten Christen die Tatsache zurecht, daß die Juden das Alte Testament auch als heilige Schrift betrachten und doch nicht christgläubig sind? Die Darstellung wird herabgeführt bis zum Ende der nachapostolischen Zeit. Der Vortrag schließt mit einem Ausblick auf die Gnosis: diese verwarf das Alte Testament und machte das Christentum auf diese Weise zur Philosophie; die Grofskirche dagegen, die am Alten Testamente festhielt, blieb eine geschichtliche Religion. *J. Leiboldt.*

**126.** Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten, herausgegeben von Lic. Dr. Kropatscheck. Grofs-Lichterfelde-Berlin. Edwin Runge, 1906. II. Serie, 7. Heft. Der Kanon des Neuen Testaments. Von D. Paul Ewald. 43 S. 50 Pfg. — Gegenüber den Vorstellungen der altorthodoxen Dogmatik und heutiger „Gemeindeorthodoxie“ rückt der mit den einschlägigen Fragen wohlvertraute Verfasser die Kanonisierung der neutestamentlichen Schriften und die Erhaltung ihres Textes in ihr geschichtliches und menschliches Licht. Nach seiner Ausführung stellt unser gegenwärtiges Neues Testament sich uns dar als eine seinem Umfang nach sehr allmählich zustande gekommene Sammlung von zumeist reinen Gelegenheitsschriften, die

von ihren Verfassern augenscheinlich nicht mit der Absicht auf solche Zusammenstellung und dauernde Verwendung verfaßt wurden, nicht ohne gewisse Unklarheiten und Differenzen, speziell was historische Einzelheiten anlangt. Eine richtige Auffassung vom Christentum bringe von selbst eine richtige und sehr fruchtbare Auffassung vom neutestamentlichen Kanon mit sich. Er sei kein neues Gesetz und kein Lehrkodex, aber unentbehrlich, um an seinem unvergleichlichen Inhalt unsern, meist aus lebendiger Predigt stammenden Glauben immer neu zu beleben und unser religiöses Erkennen und Wandeln zu messen und zu vertiefen.

8. Heft. Jesu Sündlosigkeit (Hebr. 4, 15). Von Lic. Max Meyer. 27 S. 40 Pfg. — Ohne auf die Christologie einzugehen, findet der Verfasser eine Irrtumsfähigkeit Jesu unbedenklich, und zwar begründet in seinem echt menschlichen Seelenleben. Er meint aber, die nachweislichen Irrtümer lägen nicht auf seiner religiösen und sittlichen Domäne, sondern in der intellektuellen Peripherie. Da Jesus allenthalben versucht worden sein soll gleich wie wir — doch ohne Sünde, so läßt Meyer nur Versuchungen von aussen so weit herantreten „in ihrer ganzen Realität“, dafs sie für die Reflexion Jesu zwar vorhanden waren, dafs aber sein Wille keinen Augenblick schwankt und Falsches nicht befleckend in sein Inneres dringt. Die Entwicklung sei von Gehorsam zu Gehorsam fortgeschritten. Wenn Jesus auch in Gethsemane in seiner Liebe wünschte, dafs die Menschen diesen äußersten Frevel unterliefen, so blieb sein Wille doch unverwandt auf den Willen des Vaters gerichtet und fand ein Schwanken zwischen Gehorsam und Ungehorsam nicht statt. Dafs niemand gut sei als allein der Vater, könne Jesus unbedenklich sagen, weil er selbst, noch im sittlichen Werden und Gehorsamlernen begriffen, noch nicht ebenso erhaben über die Versuchung gestanden, wie der ethisch absolute, vom Bösen unversuchbare Gott. Das „tiefste und zarteste Problem“ ist hier knapp und scharfsinnig behandelt.

*K. Erbes.*

127. Emil Dorsch, S. J., Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche. S. 161—214. (Aus der Zeitschrift für kathol. Theol. 1907. Innsbruck, F. Rauch.) — Die beiden Schlufskapitel der S. 93f. dieses Jahrgangs angezeigten Arbeit bringen vor allem eine Behandlung der antiochenischen Exegese, für die Harnacks Artikel in der Realenzyklopädie hätte herangezogen werden sollen. Das vorangehende Kapitel: „Einige schwierigeræ Redeweisen“ versucht summarisch die allegorischen und kritischen Sätze der Kirchenväter abzuschwächen. Die besprochenen Quellentstücke werden hier leider nicht in ihrem historischen Zusammenhang gewürdigt, sondern die Tendenz gegen die heutigen katho-

lischen „Reformexegeten“ oder „Fortschrittexegeten“, die sich mit diesen Zitaten gewappnet haben, wird unverhohlen ausgesprochen. Es wäre zu bedauern, wenn um der apologetischen Einkleidung willen die protestantischen Historiker an dieser reichhaltigen Sammlung von Quellenstücken über ein Spezialthema achtlos vorübergingen. Wir besitzen nicht viel so brauchbare, fleißige Studien zur Geschichte der Exegese.

*F. Kropatscheck.*

**128.** Paul Glaue, Die Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienste. I. Teil. Bis zur Entstehung der altkatholischen Kirche. Berlin 1907, A. Duncker. V, 86 S. 2 Mk. — Das vorliegende Buch, eine Gießener Habilitationsschrift, ist eine Einleitung zu einer umfassenden Arbeit über die griechischen Perikopenbücher. Glaue gibt zunächst einige Mitteilungen über Schriftverlesung im altjüdischen Gottesdienste. Dann erörtert er die Vorlesung heiliger Schriften in der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel und der auf sie folgenden Geschlechter. Zum Schlusse werden die drei Quellen besprochen, die zuerst einigermaßen sichere Schlüsse in Sachen des vorliegenden Problems gestatten: Justins sogenannte 1. Apologie, der sogenannte 2. Klemensbrief (diesen beurteilt G. ähnlich wie Harnack) und der Kanon Muratori. Die Untersuchung war deshalb sehr schwierig, weil das urkundliche Material äußerst gering ist. Es hätte deshalb vielleicht nahe gelegen, etwa mit Origenes einzusetzen und von da aus rückwärts zu schreiten. Aber wir sind Glaue doch dankbar, daß er der zeitlichen Aufeinanderfolge nachgeht: die Entwicklung kommt so besser zum Ausdruck. Ich wüßte an dem Buche fast nur Kleinigkeiten auszusetzen, deren Beurteilung mehr oder minder subjektiv ist (z. B. scheinen mir S. 27 Anm. die Beziehungen der Heidenchristen zu den *σεβόμενοι* unterschätzt zu sein; S. 83 ff. ist die Bedeutung der öffentlichen Vorlesung im Gottesdienste für die Kanongeschichte wohl überschätzt). Wir beglückwünschen Glaue vor allem dazu, daß er einen Gegenstand erwähnt hat, der bis jetzt arg vernachlässigt wurde. Der vorliegende erste Teil wird dem Probleme in jeder Weise gerecht. Möge uns recht bald die Fortsetzung beschert werden!

*J. Leipoldt.*

**129.** *Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationes latinae.* Post Christophorum Justel, Paschasium Quesnel, Petrum et Hieronymum Ballerini, Joannem Dominicum Mansi, Franciscum Antonium Gonzalez, Fridericum Maassen edidit Cuthbertus Hamilton Turner, A. M. Tomus II. Pars prior. Oxonii, e typographeo Clarendoniano, 1907. 4<sup>o</sup>. XI, 144 S. 18 sh. — Diese musterhaft sorgfältige, glänzend ausgestattete Ausgabe ent-

hält die Kanones der Konzilien von Ancyra und Neocäsarea nach der Interpretatio Gallica und der Epitome Hispana (p. 4—15); dann die Capitula, Praefatio, Canones, Nomina episcoporum derselben Konzilien nach der sogenannten Prisca (p. 18—31), nach der Interpretatio Isidori antiqua (mit der Epitome Ferrandi), Isidori vulgata, Dionysii prima (mit der Epitome Hispana) und Dionysii secunda (p. 36—141); in den Anhängen die Capitula, die in dem Cod. Lugdunensis der Übersetzung der Canones von Ancyra vorgestellt sind (p. 142), eine unechte Praefatio zu den Konzilien von Ancyra, Neocäsarea, Gangra in 3 gallischen Handschriften (p. 143), 2 falsche Canones von Ancyra und 1 falschen von Neocäsarea (p. 144). Beigegeben ist eine Synopse der Zählung der Canones in den verschiedenen Übersetzungen (p. 1. 2). Über die Formen grados partos domos in den Handschriften der Canones von Ancyra handelt der Exkurs auf p. 15; über die Worte digamus und bigamus der auf p. 16. 17: digamus digamia, monogamus monogamia kommt zuerst am Anfange des 3. Jahrhunderts bei den christlichen Lateinern vor, bigamus nicht vor Anfang des 5. Jahrhunderts. Damit stimmt auch das Zeugnis der Übersetzungen der Canones. In der Einleitung (p. VIII. IX) wird die Geschichte des Cod. J (Bodleianus e Mus. 100—102; ca. A.D. 600) und des Cod. V (Veronensis LIX [57]; Ende 6. Jh.) erzählt. Dabei wird auf die Bedeutung einiger anderer ebenso alter Veroneser Handschriften hingewiesen. P. IX—XI zeigt Turner, warum er die Form Ancyritanus gewählt hat. Wir dürfen auf die Fortsetzung dieser monumentalen Ausgabe und namentlich auch auf die von dem Herausgeber versprochenen Abhandlungen gespannt sein.

G. Ficker.

**130.** *Περὶ ἱερωσύνης* (de sacerdotio) of St. John Chrysostom, edited by J. Arbutnot Nairn. Cambridge, University Press 1906. 8<sup>o</sup>. LVIII, 192 S. 6 sh. — Diese Ausgabe bildet einen Teil der unter der Leitung Masons herausgegebenen Cambridge Patristic Texts. Sie zeichnet sich vor den früheren aus durch Benutzung zahlreicher Handschriften; namentlich sind die Handschriften der Pariser Nationalbibliothek verwendet worden; aber auch ein uralter Sinaiticus ist benutzt worden. So darf man dem Texte selbständige Bedeutung zusprechen. Aber auch die Inhaltsangaben und die Anmerkungen unter dem Text sind sehr nützlich. Die Einleitung erörtert die nötigen Fragen nach der Zeit der Abfassung (Nairn setzt de sacerdotio in das Jahr 387), nach dem Inhalt, der Anschauung des Chrysostomus vom Priestertum, vom Abendmahl; verzeichnet die früheren Ausgaben der Schrift und die nötigste Literatur über Chrysostomus. Die Ausgabe ist für Studenten in erster Linie bestimmt; sie ist eine höchst erfreuliche Erscheinung.

G. Ficker.

**131.** Jšō'dādh's Kommentar zum Buche Hiob. I. Teil. Text und Übersetzung von Johannes Schliebitz. (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft XI.) Gießen 1907, Töpelmann. VII, 88 S. 4 Mk. — Der Nestorianer Ischodadh aus Merw war um 825 Bischof von Haditha am Tigris. Schliebitz veröffentlicht seinen Hiobkommentar im syrischen Urtext und in deutscher Übersetzung. Beigefügt sind einige Anmerkungen wesentlich philologischen und textkritischen Inhalts. Den Kirchenhistoriker interessiert Ischodadh vor allem aus einem doppelten Grunde. Erstens steht er noch stark unter dem Einflusse der nüchternen antiochenischen Exegese: seine Erklärungen beschränken sich meist auf die Klarstellung des Wortsinns. Da wir von den Kommentaren der alten Antiochener nicht mehr zu viel besitzen, ist auch die Arbeit des Epigonen von Wert. Zweitens bietet Ischodadh Bruchstücke aus Euagrius Pontikus, Johannes Chrysostomus und vor allem aus dem „Ausleger“, d. h. aus Theodor von Mopsuestia. S. 76 erfahren wir z. B. (zu Hiob 41, 25): nach Theodor habe der Verfasser des Hiobbuches „viele Worte aus dem πρόσωπον Hiobs und seiner Freunde und aus dem πρόσωπον Gottes ausgetüftelt, die sich nicht geiztemen und der Wahrheit nicht entsprächen“. Schliebitz verspricht eine zusammenfassende Bearbeitung, der wir mit Erwartung entgegensehen.

*J. Leipoldt.*

**132.** Joh. Ev. Niederhuber, Die Eschatologie des heiligen Ambrosius. Eine patristische Studie. (A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 6. Band, 3. Heft.) Paderborn 1907, Schöningh. XII, 274 S. 6.80 Mk. (in Subskr. 5.40 Mk.). — Niederhuber hat sich schon durch sein Werk über die Lehre des Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden (Forschungen usw. 4, 3 f., 1904) als ein hervorragender Patristiker erwiesen. Sein Werk über Ambrosius' Eschatologie entspricht ganz dem, was wir von ihm erwarten durften. Die Aufgabe war nicht leicht. Erstens hat Ambrosius den Gegenstand nur zum kleinsten Teile systematisch behandelt. Vereinzelte Äußerungen lassen sich aber nie leicht zu einem Systeme vereinigen. Zweitens ist Ambrosius von verschiedenen griechischen Schriftstellern (z. B. Philo, Origenes, Basilius) stark abhängig, ohne doch der Originalität bar zu sein: diese zwei einander widerstrebenden Richtungen in seiner Eschatologie sind nur mit Mühe in das rechte Verhältnis zu bringen. Drittens endlich hat Ambrosius mehr erbauliche Werke verfasst als theologische; dadurch erhalten alle seine Sätze einen einseitigen Charakter, den der Geschichtsforscher in Rechnung setzen muß. Niederhuber hat diese Schwierigkeiten von vornherein erkannt und mit gutem Erfolge zu überwinden gesucht; nur Ambrosius'

Abhängigkeit von den Griechen hätte vielleicht etwas stärker hervorgehoben werden können. Katholisch-Konfessionelles wird nur selten und zurückhaltend berührt (vgl. z. B. S. 28, Anm. 8). Der Dogmenhistoriker könnte sich freuen, wenn es recht viele Monographien nach Art der Niederhuberschen gäbe (ich verweise besonders auf den lehrreichen Abschnitt über das Fegefeuer bei Ambrosius S. 28ff.). Wir hoffen, Niederhuber auf dem Gebiete der Patristik noch recht oft zu begegnen. *J. Leipoldt.*

**133.** Anicii Manlii Severini Boethii in isagogen Porphyrii commenta. Copiis a Georgio Schepfs comparatis suisque usus recensuit Samuel Brandt. (Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum, vol. XXXVIII.) Vindobonae, F. Tempsky, Lipsiae G. Freytag 1906. LXXXVI, 423 S. 16 Mk. — Auf diese offenbar vorzügliche Ausgabe der ersten und zweiten editio des Kommentars des Boethius zur Isagoge des Porphyrius sei hier nur kurz hingewiesen, da den Theologen weniger das Einzelne als die Gesamterscheinung angeht. Brandt hat die Arbeit von Schepfs übernommen; in der gewissenhaftesten Weise gibt er Rechenschaft, wie viel er Schepfs verdankt, wie groß sein eigener Anteil ist. Seinen Anteil an der Arbeit hat er der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg für die ihm verliehene theologische Doktorwürde gewidmet. Die Einleitung gibt Auskunft über Handschriften, Editionen, die Prinzipien der neuen Ausgabe, auch über die Zeit der Abfassung der Kommentare usw. Die beigegebenen ausführlichen Indices sind schon in diesem Bande doppelt willkommen. *G. Ficker.*

**134.** F.-J. Bonnassieux, Les évangiles synoptiques de Saint Hilaire de Poitiers. Étude et texte. Librairie catholique Emmanuel Vitte, Lyon: Paris 1906. 126 S. — Bonnassieux unterrichtet in einer Einleitung über die verschiedenen Typen des neutestamentlichen Textes (er fußt dabei ganz auf Westcott-Hort; die neueren Forschungen, die von Soden zum Abschluss gebracht hat, kommen zu kurz), insbesondere auch über die Rezensionen der Vetus Latina. Im ersten Hauptteil werden dann Hilariuszitate aus den Synoptikern vollständig abgedruckt. Dann vergleicht B. den Hilariustext mit dem Texte, den die Handschriften der Vetus Latina bieten. Er gelangt zu dem Ergebnis: 1) daß der Hilariustext durch Einflüsse von Vulgatahandschriften nur selten entstellt worden ist; 2) daß unter den Handschriften der Vetus Latina der (wohl irische) codex Usserianus I dem Hilariustexte am nächsten steht. Dem Buche würde etwas mehr Kritik im ganzen und in Einzelheiten nichts schaden. Doch ist es in jedem Falle eine reiche Fundgrube für den Forscher der Vetus Latina und den neutestamentlichen Textkritiker überhaupt. *J. Leipoldt.*

135. G. Wolfram, Der Einfluss des Orients auf die frühmittelalterliche Kultur und die Christianisierung Lothringens (Vortrag): Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. und Altertumskunde. XVII. Jahrg. 1905. 1. Hälfte, S. 318—352. — Eine auf sorgfältigen archäologischen, epigraphischen und literarischen Quellenstudien beruhende wertvolle Ergänzung zu den Arbeiten von Löschke und Strzygowski, Hauck und Harnack. Der Verfasser zeigt in diesem höchst interessanten Essay, wie auf allen Gebieten der materiellen und geistigen Kultur des Mosellandes in frühmittelalterlicher Zeit neben Kelten und Römern vornehmlich die mit dem Gesamtnamen der Syrer bezeichneten syrisch und griechisch redenden Kaufleute und Sklaven kleinasiatischer Herkunft als die eigentlichen Kulturträger tätig gewesen sind. Nicht über die Alpen, sondern von dem griechischen Marseille aus die Rhone und Saone aufwärts ist diese hellenistisch-asiatische Kultur, ist insbesondere auch das Christentum nach den großen Bevölkerungszentren im Mosel- und Maasgebiet gebracht worden. Wie noch bis ins 8. Jahrhundert das syrische Element unter den Bischöfen von Rom und Ravenna stark hervortritt, so war auch die fränkische Landeskirche von syrisch-griechischen Einflüssen erheblich durchsetzt. Aus allen größeren Städten, von Marseille, Arles und Vienne über Lyon (Pothinus, Irenäus und noch jetzt bestehende Besonderheiten im Ritus S. 335) bis nach Metz und Trier, ja vereinzelt sogar bis nach Mainz und Köln hin liegt ein reiches Quellenmaterial in den von Wolfram sorgfältig ausgebeuteten Inschriften vor, deren Personennamen zwar im einzelnen wohl nicht immer mit Sicherheit auf griechische Träger schliessen, aber im ganzen den starken Anteil des griechischen Elements an dem Aufbau der Bevölkerung bis mindestens ins 7. Jahrhundert erkennen lassen. Das besondere Interesse des Verfassers konzentriert sich naturgemäss auf Metz; indes scheint es mir zu weit zu gehen, wenn er in einem in lateinischen Buchstaben geschriebenen, aber in griechischer Sprache verfassten Responsorium aus der Zeit zwischen 876 und 882 „den letzten Niederschlag orientalischer Beziehungen der Arnulfsabtei erblicken“ will (S. 343f.). S. 349 ff. wird der Vertrag von Verdun unter wirtschaftlichen und handelspolitischen Gesichtspunkten betrachtet und eine frappierende neue Erklärung für das von Ficker, Dümmler und Parisot verworfene „propter vini copiam“ des Chron. Regin. zum Jahre 842 gegeben: es handelt sich dabei um ein kirchliches Interesse. — Im demselben Bd. XVII, 2. Hälfte, S. 1—96 handelt R. S. Bour über die Beinhäuser Lothringens. (Mit Abbildungen.) Die beigegebene Liste weist für Metz 15, für das übrige Lothringen 347 Beinhäuser nach.

Halle a. S.

K. Heldmann.

**136.** Dammann, Alb., *Der Sieg Heinrichs IV. in Kanossa*. Braunschweig, Benno Goeritz 1907. 76 S. — Das „Kraftwort Bismarcks vom Gang nach Kanossa hat doch auch einen recht bitteren Beigeschmack“. „Es erinnert an einen sehr häßlichen Fleck in der deutschen Geschichte, den man gern beseitigen möchte.“ Das gelingt dem Verfasser auch gut, indem er aus dem absolutistischen „Programm“ des Königs Heinrich und aus der verfassungsmäßigen Abhängigkeit des Papsttums vom Kaisertum den zwingenden Schlufs zieht, dafs Heinrich IV. nicht als Büfser, sondern nur als König „an der Spitze einer unermefslichen Heeresmacht“ in Kanossa gewesen sein kann, um „die Abdankung des Papstes mit Gewalt zu erzwingen“. „Die Annahme, dafs Heinrich IV. ohne Heer nach Italien gezogen sei, ist natürlich ohne weiteres als Unsinn von der Hand zu weisen.“ Weil der Papst Bann und Investiturverbot zurücknahm, wurde er vorerst „unter gewissen Bedingungen, die allerdings wohl in ewiges Dunkel gehüllt sein werden, im Amte belassen“. Der Bericht Lamberts ist, was man allerdings schon vorher wufste, in den meisten Punkten falsch; aber auch der Brief Gregors (Reg. IV, 12) mufs zum Teil erlogen, zum Teil von Fälscherhand überarbeitet sein; der „Eid“ Heinrichs (promissio Canusina Reg. IV, 12<sup>a</sup>) mufs gefälscht sein, weil sie alle den zwingenden Schlüssen des Verfassers widerstreiten. Dafs auch andere Schriftsteller unabhängig von Lambert die Bußszene erzählen, dafs die Quellenberichte und speziell die der Originaldokumente (Reg. IV, 12 und 12<sup>a</sup>) den zwingenden Schlüssen des Forschers von heute nach methodischer Regel in der Geschichte vorzuziehen sind, das weifs der Verfasser nicht.

*H. Hermelink.*

**137.** Bruno Hennig, *Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447*. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. (Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) — Die Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments vor der Reformation ist in den letzten Jahren durch mehrere lokalgeschichtliche Untersuchungen aufgehellert worden, unter denen das Buch von H. von Srbik über „die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich“ und die neueste Publikation von Redlich hervorragten. Über die Mark Brandenburg, wie Österreich ein Grenzland, wo aus allgemeinen Gründen die territoriale Gewalt über die Kirche am weitesten ausgebildet war, hat Felix Priebatsch in dieser Zeitschrift XIX—XXI (1899—1901) eine Artikelserie veröffentlicht, die trotz der schönen Materialsammlung in manchen Stücken unbefriedigend war. Hennig sucht seinen Vorgänger namentlich in dem einen Punkte zu ergänzen, der im Titel genannt ist und der die Anlage des ganzen Buchs bedingt



hat. In der Tat ist der Übertritt Brandenburgs von der Neutralitätspartei während des Basler Konzils zur römischen Obödienz im Jahre 1447 und die darauf erfolgte Privilegienerteilung ein wichtiger Markstein in der Geschichte der brandenburgischen Landeskirche vor der Reformation, und es verlohnt sich, die Wirksamkeit der vom Verfasser erst richtig und einheitlich datierten Privilegien (5. Februar und 10. September 1447) an den dabei genannten kirchlichen Instituten nach rückwärts und vorwärts zu verfolgen. So werden denn die Kollegiat- und Domstifte (Stendal, Lebus, Brandenburg, Havelberg), die ganz in den Händen der Markgrafen liegende Besetzung der „landsässigen“ Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, der Einfluss auf Kalande und Klöster und die Regelung der geistlichen Gerichtsbarkeit in den „inneren“ Landesteilen der landsässigen Bistümer und in den zu Kammin, Verden oder Halberstadt gehörigen Grenzbezirken besprochen. So ganz neu ist die oft wiederholte Entdeckung des Verfassers nicht, daß der Bund des Papsttums mit den Territorialberren gegen die konziliaren Bestrebungen der kirchlichen Lokalgewalten ein wesentliches Moment war für die Bildung des landesherrlichen Kirchenregiments; K. Müller in seiner Kirchengeschichte, ja schon der alte Clefs in dem „Versuch einer kirchlichen Landes- und Kulturgeschichte Württembergs“ (1808) machen darauf aufmerksam. Aber da der Gedanke von der allgemein geschichtlichen Literatur noch kaum aufgenommen wurde (vgl. neuestens noch Sehling), verzeiht man gern auch die einseitige Übertreibung, die bei der Mark sich von selbst reguliert, da gerade hier aufs deutlichste die dauernde Verbindung und Unterordnung der Kirche unter die Landesherrschaft konventionell und durch die Verhältnisse bedingt war (vgl. z. B. das unten besprochene Buch von Curschmann über die Diözese Brandenburg S. 195 u. a. a. O.). Sehr dankenswert ist die kritische Edition der in Betracht kommenden Bullen und Briefe (S. 223—258) und ihre Begründung in einem „Diplomatischen Teil“ (S. 208 bis 223). In der Darstellung des Einzelnen hat die ungezügelte Phantasie des Verfassers manche geistreiche Bemerkungen gezeitigt, ihn aber auch zu Konstruktionen bedenklichster Art verleitet. Am meisten hat Ref. aus dem Kapitel über geistliche Gerichtsbarkeit gelernt, obwohl auch da üble Partien sich finden. Was z. B. S. 192—194 aus einer falsch verstandenen Stelle herausphantasiert werden kann, ist kaum zu glauben. (Die sub-conservatores sind die ordentlichen Gerichtskommissare, die mit den herrisch auftretenden päpstlichen Delegaten nicht fertig werden können und darum von den Konservatoren der Privilegien, d. h. von den Bischöfen sich Hilfe erbitten.) Bei den Klöstern wäre notwendig von dem Advokatierrecht der Landesherrn auszugehen

gewesen. Die Mafsregel bezüglich der Kalande ist völlig missverstanden; nicht um eine finanzielle Hilfe für das Domstift zu Köln handelt es sich (dazu war das Kalandsgut viel zu gering); sondern da die Kalande in Sachsen wie anderwärts die Ruralkapitel, die Organisation der Säkulargeistlichkeit bedeuten, sollte die gesamte Geistlichkeit des Landes an die landesherrliche Schlofskirche gefesselt werden. Von „Domherren“ an einem Kollegiatstift zu reden (S. 37) ist nicht üblich.

Dem „bis zum Überdrufs erörterten“ Thema über das Wunderblut zu Wilsnack weifs Bruno Hennig in einem Aufsatz der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ (XIX, 1906, S. 391—422) eine neue Seite abzugewinnen. In dem wegen der drei blutigen Hostien entbrannten Streit war die Parteigruppierung durch die verschiedenartigsten Interessen veranlaßt: Tocke stritt aus ehrlicher Überzeugung, der Erzbischof von Magdeburg zur Festigung seiner Metropolitangewalt, der Bischof von Havelberg wollte mit seiner einträglichen Wunderstätte die Selbständigkeit sich erhalten, die Franziskaner Döring und Kannemann kämpften gegen den Erzbischof, der in den Klöstern der Diözese die Observanz und gröfsere Abhängigkeit einführen wollte, und sie knüpften gemäfs der alten Tradition der Konventualen die Verbindung mit dem römischen Papst an. Den Ausschlag gab die Haltung des Kurfürsten Friedrich II., der 1) als Lehnsherr zweier einträglicher Altäre in Wilsnack für den Fortbestand der Wallfahrten und 2) als Landesherr des Havelberger Bischofs für die Unabhängigkeit seiner Kirche vom auswärtigen Metropoliten interessiert war. Die auf Wilsnack bezüglichen beiden Bullen Engens IV. gehören bei richtiger Datierung (2. Januar und 5. Februar 1447) in die Reihe der oben besprochenen Privilegien, die dem Kurfürsten nach Übergang zur römischen Obödienz erteilt wurden. Die dritte, den Streit nach der Magdeburger Provinzialsynode beendigende Bulle vom 12. März 1453 ist zu einer Zeit entstanden, als Kurfürst Friedrich von Brandenburg zur Befestigung der Freundschaft mit der Kurie selbst in Rom weilte. Der von der kirchlichen Obrigkeit beanstandete Kult blieb also bestehen, weil der Landesherr es wünschte.

*H. Hermelink.*

**138.** Die Kirchenpolitik der Hohenzollern von einem Deutschen. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. 1906. 365 S. 8°. Preis brosch. 5 Mk., geb. 6 Mk. — Der Verfasser verteidigt seine Anonymität mit dem Worte Friedrichs d. Gr.: „Es ist gut, dafs man den Namen eines Schriftstellers nicht weifs, der nur für die Wahrheit schreibt und folglich seinen Gedanken keine Fesseln anlegt“. Nun wird ja allerdings dem Hause Hohenzollern eigentlich nur Unangenehmes

in dem Buche gesagt. Gleich in der Einleitung heißt es: „Seit Luthers befreiender Tat haben die Hohenzollern mit nur wenigen Ausnahmen in kirchenpolitischen Fragen eine widerspruchsvolle, schwächliche Haltung eingenommen . . .“ und das zu beweisen, dient eigentlich das ganze Buch. Aber immerhin hätten wir es mannhafter gefunden, wenn der Autor mit seinem Namen für seine Ansichten eingetreten wäre. Mehr um solche und ihre Darstellung handelt es sich in dem Buche, als um eine wissenschaftliche Darstellung der Hohenzollernschen Kirchenpolitik, die auch wohl schwerlich in einem schwachen Bande von vierthalhundert Seiten gegeben werden könnte. Nach einer kurzen Einleitung werden die brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hohenzollernhause seit der Reformation einer um den anderen vorgenommen von Joachim I. an, dem mit schweren Worten aus der Unterstützung des Mainzer Ablafshandels ein Vorwurf gemacht wird, bis herauf zu dem jetzt regierenden Herrn, dessen Politik gegenüber dem Zentrum hart getadelt wird (das Buch ist vor dem 13. Dezember 1906 geschrieben und erschienen). Denn im wesentlichen beruhte eben nach der Anschauung des Verfassers die „Schwächlichkeit“ der Hohenzollernschen Kirchenpolitik auf ihrer Stellung zum Katholizismus. Charakteristischerweise gehört darum z. B. auch Friedrichs d. Gr. Kirchenpolitik zu den „schwächlichen“, — denn er hat dem Jesuitenorden Aufnahme in Preußen gewährt, und zwar aus „Schwäche und politischen Eifersüchteleien gegen Österreich“, sowie aus „verletzter Eitelkeit“! Demgegenüber wird die Unionspolitik des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms III. lobend hervorgehoben. Diese beiden Beispiele mögen genügen, den Geist, aus dem heraus, und die Tendenz, für die der Verfasser schreibt, zu charakterisieren. Mag er sie seinem Motto nach für die Wahrheit halten — über Ansichten läßt sich nicht streiten —, der historischen Wahrheit und Objektivität kann eine solche rein polemische Arbeit wie die vorliegende nicht förderlich sein. *E. Schäfer.*

**139.** Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. (Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) — Auf der Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, die 1898 in Nürnberg tagte, beantragte der Herausgeber der Historischen Zeitschrift Fr. Meinecke, historische Geographien für die einzelnen Bistumsdiözesen ausarbeiten zu lassen, unter Benutzung des von Theod. Mencke gesammelten und jetzt im Geh. Staatsarchiv zu Berlin deponierten Materials. Die erste Frucht dieser Anregung ist das vorliegende, überaus nützliche Buch, dessen Hauptteil Untersuchungen zur ostdeutschen Missionsgeschichte und namentlich zur historischen Geographie jener Gegenden enthält,

denen noch ein Kapitel mit Beiträgen zur kirchlichen Verfassung und Verwaltung des Bistums angehängt ist. Nachdem die Frühzeit unter den Ottonen und dann die Wiederaufrichtung des Bistums im 12. Jahrhundert erzählt ist, werden zunächst die Grenzen der slawischen Gaue festgestellt, die nach der Stiftungsurkunde dem Bistum gehören sollen. Unabhängig davon werden die äußeren Grenzen des Bistums und die inneren Einteilungslinien der Archidiaconate und der Sedes aus den urkundlichen Erwähnungen und den geographischen Möglichkeiten erschlossen. Da zeigt sich, daß Gaugrenzen und kirchliche Grenzen im Westen häufig übereinstimmen, während die Grenzlinien im Osten des Bistums je nach der Eroberungspolitik des Markgrafen verschiedentlich verliefen. Im letzten Kapitel werden die Diözesansynode, die Visitation, die bischöflichen Abgaben (Prokuration und subsidium charitativum), die Zehnten, die Archidiacone der alten und der neuen markgräflichen Lande und deren Steuern (synodaticum und cathedraticum) besprochen. Zwei Karten und ungefähr 100 Seiten Publikationen von Registern bischöflicher Steuern erhöhen den Wert des Buches. Zu tadeln ist außer der umständlichen Weitschweifigkeit der Verzicht auf die Eruiierung der Pfarrereien durch Schlüsse aus Urkunden und Titelheiligen der Kirchen. Zum mindesten sollten die Heiligen der Pfarrkirchen in jeder künftigen Bistumsgeographie als Hilfsmittel für die Missions- und Besiedlungsgeschichte mit publiziert werden. (Vgl. die Thesen G. Bossers in Jahrb. f. brandenburg. Kirchengesch. 1, 290 ff.) Ungenau ist der Ausdruck, wenn die Synode, an der auch Altaristen usw. teilnehmen, eine Versammlung der „Pfarrgeistlichkeit“ genannt wird (S. 285 f.). An den Ausführungen über den Zehnten erscheint mir manches ergänzungsbedürftig. Vom Verfasser wird ein Institut gar nicht erwähnt, das bis ins 18. Jahrhundert hinein auch in Mittel- und Süddeutschland eine Rolle spielte und dessen Entstehung von der Theorie in die ostdeutschen Bistumsverhältnisse verlegt wird: der Novalzehnte. Und doch scheint die Rechtsauffassung, die den Zehnten aus Neubruch für die Landesherrschaft fordert, nicht nur im Zehntstreit von 1210, sondern auch schon in der Vergabung Ottos I. von 948 wirksam gewesen zu sein. Bei dieser Vergabung war es übrigens selbstverständliche Voraussetzung, daß der Bischof von Anfang an den kanonischen Pflichtteil an seine Pfarrkirchen abliefs. In die Karte über die Bistumsgrenzen hätten auch die im Bistum gelegenen Klöster, zum mindesten die für die Missionsgeschichte wichtigen eingezeichnet werden sollen. Auch ein wegen der Unzahl von Namen unvollständiges Register wäre besser gewesen als gar keins. Doch das sind Ausstellungen, die zum Teil an die Bearbeiter anderer Diözesen gerichtet sind; sie sollen den Dank

für die reiche und mühsame Arbeit des Verfassers nicht mindern.

*H. Hermelink.*

140. Karl Heim, Das Wesen der Gnade und ihr Verhältnis zu den natürlichen Funktionen des Menschen bei Alexander Halesius. Leipzig, M. Heinsius 1907. IV, 152 S. — Woher stammt der plötzlich auftretende Neosemipelagianismus in der Gnaden- und Prädestinationslehre des Alexander Halesius und seines Schülers Bonaventura (vgl. Loofs<sup>4</sup>, S. 544 ff.)? So kurz nach der autoritativen Festlegung von Augustins Prädestinationsdogma durch Petrus Lombardus bildet der Hinweis auf den praktischen kirchlichen Semipelagianismus und seine Einwirkung auf die Theologie keinen zureichenden Erklärungsgrund. Der neuauftretende Aristotelismus mit seiner Kausationstheorie und mit der Einführung des Stoff- und Formschemas in die Gnadenlehre ermöglicht einerseits neue Vorstellungen vom Wesen der Gnade (essentielle Information statt voluntaristischer Inspiration mit Nachwirkungen in der Sakramenten-, Schuld-, Buß- und Verdienstauffassung); andererseits erfordert das Informationsschema neben den supranaturalen *causae formalis et finalis* eine *causa disponens*, die in den natürlichen Funktionen des Menschen zu suchen war und die dem vulgärkirchlichen Semipelagianismus eine philosophische Form bot, sich ein wissenschaftliches Recht innerhalb der neuen Theologie zu verschaffen. Zwar soll Augustin nicht verlassen werden: der Vorbereitungs- zustand wird unter dem neugeschaffenen Begriff der *gratia gratis data* beschrieben, deren Wirkungen (*fides et spes informis, timor servilis*) von den entsprechenden drei natürlichen Seelenzuständen sich durch das finale Motiv (*propter deum*) unterscheiden; aber entscheidend bleibt der Gedanke der dispositiven Mitwirkung seitens des menschlichen Willens, der auf der Stufe der Gnadeninfusion selbst als *consensus* zu der *gratia gratum faciens* sich geltend macht und auf der darauffolgenden Stufe als *bonus usus gratiae* die gloria herbeiführt, so daß die Prädestination konsequent als Präzienz der *bene usuri* erfaßt wird. Aristoteles erstand gegen Augustin. Dies in hübscher und präziser Darstellung gezeigt zu haben ist das Verdienst des Büchleins.

*H. Hermelink.*

141. P. Reginald M. Schultes O. B., Reue und Bußsakrament. Die Lehre des heiligen Thomas von Aquin über das Verhältnis von Reue und Bußsakrament. (Sep.-Ausg. aus dem Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, Bd. XXI.) Paderborn, F. Schöningh 1907. — Im Gegensatz zu den Untersuchungen von J. Götthler will der Verfasser die tridentinische Korrektheit der Bußlehre des heiligen Thomas insbesondere darin nachweisen, daß auch

bei Thomas das Bußsakrament nicht nur dispositiv die Sündentilgung, sondern unmittelbar und effektiv die eingegossene Gnade wirke; und dafs alle Rechtfertigung und vollkommene Reue vor und ohne Sakrament der Beichte von Gott unmittelbar nur voto sacramenti gewährt werde. Bei der Polemik des Schlufskapitels gegen Harnack und die protestantische Auffassung der scholastischen Bußlehre hätte sich der Verfasser daran erinnern sollen, dafs für uns die göttliche Gnade ein Verhältnis von Person zu Person bedeutet und dafs alle dingliche Beschreibung mit aristotelischen Kategorien in uns den Gedanken an Zauberei nicht los werden läßt.

*H. Hermelink.*

142. Auf 59 Seiten behandelt Hermann Mandel in einer Arbeit, die der theologischen Fakultät in Greifswald zur Lizentiatenpromotion und Habilitation vorgelegen hat, die scholastische Rechtfertigungslehre, ihre Bedeutung für Luthers Entwicklung, ihr Grundproblem und dessen Lösung durch Luther. (Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung Th. Weicher 1906.) Nachdem die „Verwirrung“ gelöst ist, die K. Müller und Th. Brieger in der Geschichte der Bußlehre angerichtet haben, bespricht der Verfasser die „evangelische“ antisakramentale Bußauffassung der älteren Scholastiker (Abälard, Anselm, Bonaventura, Alexander) und dann die sakramentale Denkweise des „Thomism“, bei der nicht so sehr wie bei Entstehung des Bußsakraments das Motiv der Heilsgewifsheit, als vielmehr eine „pantheistische“ Gottes- und Weltanschauung bestimmend mitwirke. Jener entspricht eine ethische, dieser eine mehr naturhafte Gnaden- und Rechtfertigungslehre; aber beide betonen die Gnade als unerläßliche Vorbedingung der sittlichen Vollkommenheit. Im Gegensatz hierzu stehen die Bußauffassungen des Duns und der Modernen, motiviert durch einen persönlich-absolutistischen Willensbegriff und durch einen entsprechenden Gottesbegriff der schlechthinnigen Erhabenheit. Duns betont nun zwar die Bußtugend der zur *contritio* formierten *attritio* sehr stark, hält aber dabei fest an dem Bußsakrament um der Heilsgewifsheit willen. Diesen „Laxismus“ bekämpfen die Modernen, indem sie unter Ablehnung des Sakraments zur „altkirchlichen evangelischen Anschauung zurückkehren, nach der es nur einen Heilsweg gibt, der rein innerlich ist“. Der Gegensatz jener Betonung der Gnade und des Sakraments und dieser moralistisch-ethischen Auffassung, das ist „das mittelalterliche Bußproblem“, das Luther gelöst hat, indem er ausgehend von der modernen Bußlehre „die Tatsache der natürlichen Willensrichtung und als einzigen Heilsweg die aus Erbarmen geschehende Sündenvergebung erkannte“. Die im übrigen sehr summarisch angedeuteten fünf Phasen der Entwicklung Luthers sollen „a. a.

O.“ genauer dargelegt werden. — Aus den Voraussetzungen der *via moderna* die Entwicklung Luthers erklären zu helfen, ist dem Referenten sehr sympathisch, auch hat er schon auf die antisakramentalen Ansätze in der Bußlehre Ockams und Biels aufmerksam gemacht (Theol. Fakultät in Tübingen S. 131f.); er bekennt aus einzelnen, übrigens von Mausbach stammenden Gedanken Mandels gelernt zu haben. Aber dadurch wird der unhistorische und konstruktiv mangelhafte Charakter des Heftchens nicht aufgewogen, dessen Seiten verschwenderisch gefüllt sind mit einseitigen Verzerrungen, mit allgemeinen Belehrungen offenbar aus der Stangeschen Ethik und mit Rempelen verdienter Forscher, die tiefer in den Quellen standen als der Verfasser, welcher in souveräner Literaturverachtung das Äußerste leistet. Sein „Optimismus“, in solcher Weise der Wissenschaft zu dienen, dürfte verkehrt sein.

*H. Hermelink.*

143. K. Wilk, Antonius von Padua. Eine Biographie. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Herausg. von M. Sdralik, 5. Band.) Breslau, Aderholz. VIII, 98 S. 8°. — Wilk behandelt zunächst die Quellen und die bisherige Literatur. Dabei bekundet er eine gute kritische Methode und ein maßvolles Urtheil. In seiner Biographie, die anziehend geschrieben ist, führt er nur an einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung über Lempps Arbeiten hinaus. Übrigens würdigt er Lempp durchaus, und auch, wo er gegen ihn polemisieren zu müssen glaubt, geschieht es immer in passender Form. Sehr freimütig urtheilt er über die Wunder des Heiligen (z. B. über die Fischpredigt). Manche von ihnen sucht er auf natürliche Weise zu erklären und ihnen dadurch noch geschichtliche Kunde abzugewinnen; bei manchen weist er den Ursprung in dem Kreise der Wandererzählungen nach. Den Satz, daß die geschichtliche Wahrheit den Heiligen nichts schadet, sondern nützt, ausgesprochen zu finden, ist erfreulich; möchten nur die katholischen Theologen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. — Die Arbeit ist H. Lämmer zum 50jährigen Dozentenjubiläum gewidmet.

*G. Ficker.*

144. Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. und 14. Jahrhundert führt uns Adolph Franz in seiner neuesten gründlichen Untersuchung vor (Freiburg i. Br., Herder 1907). Der erste ist ein Frater Konrad von Sachsen; er hieß sicher Holzinger, stammte aus Braunschweig und war bis 1247 Lektor der Theologie in Hildesheim, 1247—1262 und wieder von 1272 bis zu seinem Tode 1279 Provinzialminister von Sachsen. Für die Beliebtheit seiner Predigten im Orden zeugt, daß seine *Sermones de tempore* und *de sanctis* später unter dem Namen Bonaventuras gedruckt worden sind (1521 Paris;

1596 Brixen). Dazu kommt ein jüngst in Quaracchi wieder neu gedrucktes *Speculum beatae Mariae virginis* und ungedruckte *Sermones quadragesimales*. Die beste Handschrift für die *Sermones* ist der *Codex Lambacensis* 190. Bruder Konrad zeichnet sich aus durch reichlich typologische Anwendung der Heil. Schrift und durch eine gewisse Formvollendung. Das Thema wird gern durch Konsonanzen eingeprägt und er zitiert häufig Verse. Er macht Gebrauch von der Liturgie und den kirchlichen Zeremonien, aber weniger von der Heiligenlegende und Zeitgeschichte. Dadurch unterscheidet sich von ihm der fast gleichzeitige, von Grieshaber sogenannte „Schwarzwälder Prediger“, der, wie hier nachgewiesen wird, in allen seinen deutschen Predigten (mit Ausnahme von 2) von Bruder Konrad abhängig ist, der aber durch seine herzlich oberdeutsche Sprache und durch Einflechtung volkstümlichen Beispielstoffes seine Originalität bewahrt. In die letzten Jahre des 13. Jahrhunderts gehört wahrscheinlich auch die Sammlung von Sonntags- und Heiligenpredigten im *Cod. Lips. Paul. 719*, die sicher einem *Frater Ludovicus*, einem Minoriten aus Sachsen zuzuschreiben ist. Er ist ein Schüler und Nachahmer Bertolds von Regensburg und bietet für die religiöse Volkskunde die reichste Ausbeute. Franz stellt seine Ausführungen über Welt und Kirche, über den Antichrist und das Gericht, über die Häresien und die teuflische Verführung, über Fehler und Vorzüge der einzelnen Stände und über die Messe geschickt zusammen. Kurz nach 1300 muß eine Sammlung von Sonntagspredigten entstanden sein, die unter dem Namen „*Greculus*“ nur in österreichischen und böhmischen Klöstern verbreitet ist. Der Verfasser muß ein deutscher (österreichischer?) Minorit gewesen sein, der seinen Namen vielleicht vom Aufenthalt in östlichen Missionen hatte. Er hat sehr vieles anderen Predigtwerken entlehnt (*Physiologus*, *Fr. Konrad*, *Bertold*, *Jakob de Voragine*, *Peregrinus de tempore*), ist bei weitem nicht so originell volkstümlich, wie *Br. Ludwig*, aber er hat sehr viel Beispielerzählungen. Bei dieser Gelegenheit macht uns Franz mit der Literaturgattung der *Exempla* näher bekannt und führt die bei *Greculus* sich findenden systematisch geordnet vor. Wir danken dem um die Erkenntnis mittelalterlichen Lebens so verdienten Verfasser für die neue reiche Gabe.

*H. Hermelink.*

145. Der Traktat des *Laurentius de Somercote*, Kanonikus von Chichester, über die Vornahme von Bischofswahlen, entstanden im Jahre 1254. Herausgegeben und erläutert von Alfred von Wretschko. Weimar, H. Böhlau Nachf. 1907. VIII, 56 S. — Unter den Quellen zur Geschichte der kanonischen Wahl nimmt *Laurentius de Somercote* insofern eine besondere Stellung ein, als er zuerst der Sammlung der herkömmlichen For-



mulare zur Erläuterung einen verbindenden Text und Glossen beigibt. Der Herausgeber hat diese älteste selbständige kanonistische Arbeit ihrer Art in seinem Aufsatz über „Die electio communis bei den kirchlichen Wahlen im Mittelalter“ (D. Zeitschr. für Kirchenrecht 1902, XI, 321 ff.) gewürdigt. Aufser der Bezeugung jenes zweiten Wahlgangs, der dem Wahlakt erst den genossenschaftlich-rechtlichen Charakter aufprägt, ist der Traktat interessant, weil er manche Besonderheiten des englischen Kirchenrechts aufzeigt. Der Text ist nach Handschriften der Bibliotheken von Chartres, Graz, Wien und München hergestellt, während zwei englische Handschriften (London, Lincoln) zu der älteren Textrezension benutzt sind, welche in H. Bradshaw — Chr. Wordsworth, Statutes of Lincoln cathedral. Cambridge P. II, p. CXXIV ff. — vorliegt. Bei Durchsicht der die Arbeit des Laurentius de Somercote enthaltenden Handschriften fand A. von Wretschko einen kleinen Traktat des Kardinals Hostiensis Henricus de Segusia mit Glossen über die bei Bischofswahlen auszufertigenden Dekrete, der in dessen großen Werken nicht enthalten ist, der jedoch späterhin von Guilelmus Durantis ausgiebig verwertet worden ist. Ein Aufsatz in D. Zeitschr. für Kirchenrecht 1907, XVII, 73—88 macht Mitteilungen über Traktat und Glossen und beweist die Abhängigkeit des Durantis vom Traktat. *H. Hermelink.*

**146.** Comtesse Marie de Villermont, Un groupe mystique allemand. Étude sur la Vie Religieuse au moyen âge. Bruxelles, Librairie Albert Dewit, 53 Rue Royale, 1907. IX, 469 p. — „La belle harmonie de l'Allemagne moyenageuse a fait place à la cacophonie navrante de la religion du libre examen, et ce n'est pas en elle que fleurit la pure mystique“ — so ruft die Verfasserin klagend am Schlusse ihrer Einleitung aus. Dem im Skeptizismus und Materialismus versunkenen Geschlecht unserer Tage will sie nun wieder aufhelfen, indem sie jene Zeit heraufbeschwört, in der Christina und Margareta Ebner, Adelheid Langmann, Heinrich von Nördlingen und Abt Ulrich III. von Kaisheim ihre Offenbarungen empfangen. Anerkennenswert ist es, daß sie sich in die deutsche Literatur über diese Mystiker eingearbeitet hat; ohne Mißverständnisse ist es freilich nicht abgegangen. Hauptsächlich hat sie folgende Bücher zu Rate gezogen: P. P. Lechner, Das mystische Leben der P. Margareta von Cortona 1862; K. Schröder, Der Nonne von Engelthal Büchlein Von der Genaden Überlast 1871; G. W. K. Lochner, Leben und Gesichte der Christina Ebnerin 1872; Ph. Strauch, Die Offenbarungen der Adelheid Langmann 1878 und: Margareta Ebner und Heinrich von Nördlingen 1882. Selbständige Forschungen hat sie nicht angestellt. Sie ist eine gewandte Erzählerin, aber ihr schwärmerisch-überschwenglicher Ton stumpft

schliesslich ab. Persönlich ist sie noch ganz erfüllt von dem mittelalterlichen massiven Wunderglauben, und es ist wörtlich gemeint, wenn sie von der unter Ludwig dem Bayern einsetzenden Opposition gegen das Papsttum schreibt: „dans cette première campagne de Lucifer contre les âmes allemandes“ — die „seconde campagne“ ist nämlich die Reformation. *O. Clemen.*

**147.** Max Pahncke, Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts. Inauguraldissertation. Halle a. d. S., Druck von Ehrhardt Karras 1905. 67 S. — Auf diese 1905 erschienene Arbeit, die nicht in der Flut von Dissertationen und Programmarbeiten untergehen darf, möchte ich hier nachdrücklich hinweisen. Sie ist aus derselben Schule hervorgegangen wie die treffliche Abhandlung von O. Simon (vgl. unsere Nachrichten Bd. XXVIII, S. 120, Nr. 67) und wie diese ausgezeichnet durch Akribie und Klarheit. Pahncke hat die Eckhartforschung wirklich ein Stück vorwärts gebracht. In einem I. Teile zeigt er in einer langen Tabelle, daß viele Abschnitte und Stellen innerhalb der schon gedruckten Stücke deutscher Mystik mit anderwärts und oft in anderem Zusammenhang gedruckten identisch sind. Dem II. (Haupt-) Teil geht eine Einleitung voraus, in der Pahncke zuerst einen lichtvollen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Eckhartforschung gibt. Denifle hat Eckhart einseitig nur als Thomisten und Scholastiker betrachtet, für uns Nichtthomisten ist aber das die Hauptsache, was für Denifle Nebensache ist: die reiche Fülle kräftiger Gedanken allgemein-religiöser und ethischer Natur, Art und Kunst seiner Rede und Schrift, vor allem die Persönlichkeit des Mannes, wie sie sich besonders in seinen Predigten widerspiegelt. Darum interessieren wir uns auch mehr für die deutschen als für die lateinischen Schriften Eckharts. Eckhart hat im wesentlichen in Deutschland deutsch geredet und geschrieben, im Ausland (Paris) lateinisch. Nur bei offiziellen Gelegenheiten, bei denen er nur Scholastiker vor sich hatte, wie z. B. auf Kapiteln, wird Eckhart auch in Deutschland sich der offiziellen Kirchen-, Schul- und Amtssprache bedient haben. Als Ziel hat sich Pahncke nun gesteckt, in dem bisher bekannten Material der deutschen „Schriften“ Eckharts, zunächst innerhalb seiner Predigten, Zusammengehöriges zusammenzustellen, Nicht-zusammengehöriges zu trennen. Haupthilfsmittel dabei sind ihm die zirka 125 Rückverweisungen, die er in den bisher gedruckten Eckhartstücken gefunden hat. In sorgfältigster Einzeluntersuchung zeigt er nun, wie sich aus der Masse der Überlieferung eine Gruppe von 50 zweifellos Eckhartischen und in seine Straßburger Zeit fallenden Predigten heraushebt; dieser so gewonnene Grundstock Eckhartischer Predigten wird hoffentlich künftig einen Maßstab geben, um die Echtheit oder Unechtheit

mancher anderer unter Eckharts Namen laufender Stücke zu erkennen.  
*O. Clemen.*

148. Hans Preufs, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. Leipzig, Hinrichs 1906. — Nachdem Bousset und Wadstein die eschatologischen Vorstellungen über Antichrist und verwandte Ideen für die alte Kirche und das frühere Mittelalter untersucht haben, kommt eine Fortführung der Arbeit bis zur Gegenwart sehr erwünscht. Die kirchlich-volkstümliche Anschauung des ausgehenden Mittelalters ist die von den Scholastikern im Anschluss an die bekannten Bibelstellen und an die Tradition dogmatisch festgelegte von der in Babel geborenen jüdischen Einzelpersönlichkeit, die in Jerusalem dreieinhalb Jahre lang ihre wunderbare, vielen Gläubigen gefährliche Herrschaft aufrichtet und nach Ermordung der Gnadenprediger Henoch und Elias auf dem Ölberg eine Himmelfahrt inszeniert, wobei den Widerchristen aber durch Erzengel Michael die gerechte Strafe ereilt. Diese Vorstellung wird in der Erbauungsliteratur und in der bildenden Kunst aufs sorgsamste verfolgt und durch fünf schöne Reproduktionen von Holzschnitten und Miniaturen verdeutlicht. Andere Vorstellungen haben die oppositionellen Richtungen der Spiritualen und Hussiten, welche zwar nicht den letzten Antichrist (A. purus), wohl aber einen der Vorläufer (A. mixtus) in einzelnen Päpsten oder in der Kurie erblicken, weil durch deren unheiliges Treiben das Ärgernis der Christenheit erregt wird. In weitausholender Gründlichkeit wird dann die reformatorische Entwicklung Luthers geschildert, bei dem sich der Gegensatz gegen das Papsttum allmählich zuspitzte, bis er (nicht aus sittlichen Urteilen, wie Hufs usw., sondern) aus religiösen Gründen sich genötigt sah, den „Papst“ als Kollektivperson zum Antichristen zu stempeln, weil er innerhalb der Kirche (in templo 2 Thess. 2, 4) mit seinen Satzungen und vielerlei Künsten wider Gottes Wort und den Glauben wüte. Die Sicherheit dieser Erkenntnis gibt Luther und allen ihm hierin folgenden Reformatoren die frohe Gewissheit des nahen Endheils. Die ganze Heftigkeit der reformatorischen und nachreformatorischen Polemik muß unter eschatologischem Gesichtspunkte geschichtlich gewürdigt werden; sie steigert sich bis zum 30jährigen Krieg und bis der Pietismus einerseits durch biblizistisch-mittelalterliche Deutung des Antichristen als Einzelpersönlichkeit und die Aufklärung andererseits durch Historisierung und Symbolisierung der Bibelstellen der reformatorischen Auffassung vom Antichristen eine Ende bereiten. Der Verfasser hat uns ein feines und tiefgründiges Buch geschenkt mit vielen Einzelbemerkungen, die meist von treffender Prägnanz sind, manchmal allerdings auch gesucht, ungerecht oder platt werden. Das Mittelalter ist mir etwas zu „nervös“ ge-

schildert, und an vielen Stellen vermisste ich, daß nicht die veränderte Stellung zur Schrift als Grund zur veränderten Anschauung über den Antichristen namhaft gemacht wird. Warum ist der württembergische Pietismus z. B. „mittelalterlich“? (S. 263.) Weil er vom Bibelwort nicht lassen wollte. Joh. Fabri (nicht Faber) ist nur Weihbischof von Konstanz und Bischof in Wien gewesen (S. 211). Die Vangiones des Cäsar hat man nach den Humanisten in der Gegend von Worms zu suchen (S. 229, Anm. 1).

*H. Hermelink.*

149. J. Paquier, *Lettres familières de Jérôme Aléandre (1510—1540)*. In der „*Revue des Études historiques*“, LXXI. année, nov.-déc. 1905. LXXII. a., juill.-août 1906 &c. Paris, A. Picard et f. — Die schon einer früheren Edition (J. Al. et la principauté de Liège. Paris 1896) Paquiers eigentümlichen Vorzüge bewähren sich auch an dieser auf etwa 100 Nummern berechneten Sammlung, die an sicherer Überwindung der paläographischen Schwierigkeiten und umsichtiger Erledigung der chronologischen und textkritischen Fragen nichts zu wünschen übrig läßt. Bei seiner auch in der Biographie Aleanders (Paris 1900) bewiesenen eindringenden Kenntnis jener Zeit steht ihm eine Fülle von Erläuterungen besonders zur Geschichte des französischen Humanismus zur Verfügung. Seine Vertrautheit mit der deutschen Literatur kommt diesmal nur deshalb weniger zur Geltung, weil der Briefwechsel Aleanders mit den katholischen Gelehrten Deutschlands, den Vorkämpfern der Gegenreformation schon von Friedensburg in dieser Zeitschrift (Bd. XVIff.) mitgeteilt wurde. Überhaupt ist es eines der Verdienste Pasquiers, in jener Biographie wie als Rezensent seinen Landsleuten die Ergebnisse deutscher Forschung auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte vermittelt zu haben, wie er andererseits durch die zuverlässige Erschließung des Nachlasses Aleanders die Verwendung dieses unschätzbaren Materials für unsere Zwecke wesentlich gefördert hat. Die Beschreibung der Handschriften ist als Ausschnitt aus dem erschöpfenden Nachweis vor jener Biographie zu würdigen, und die „Einleitung“ ist eine elegante Zusammenfassung der Ergebnisse desselben Werkes. Die Beziehungen Aleanders zu seinen deutschen Schülern in Paris und Orleans ergänzen den von Horawitz veröffentlichten Briefwechsel mit den Gebrüdern Hummelberg aus Schwaben, wobei der Prozeß Reuchlins nur einseitig von Michael H. (Rom 1516, Nr. VII) berührt wird, da Aleander sich in dieser Frage ganz abseits hielt. Die bei seinem Feldzuge gegen Luther von ihm ausgenutzte Bekanntschaft mit kaiserlichen Staatsmännern kündigt sich in dem Schreiben (Nr. III) an den auch auf dem Wormser Reichstage mit dem Nuntius in Verbindung stehenden habsburgischen Rat Pietro Bonomo, Bischof

von Triest, an, das der allmächtige Minister Maximilians, der spätere Kardinal-Erzbischof von Salzburg selbst besorgte, dem man jedoch in Deutschland das Gegenteil der urbanen Formen nachsagte, die der liebedienerische Akademiker an ihm beobachtet haben will. — Zu S. 35, Anm. 3, wäre zu bemerken, daß der Jurist Medulla noch 1512 als französischer Gesandter (orator) auf dem Reichstage von Köln fungierte und dann nochmals von Ludwig XII. an Maximilian geschickt wurde (Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, Nr. 1092). — Des oft erwähnten römischen Hofdominikaners Cipriano Beneti gedenkt die Reformationsgeschichte als des Predigers, der 1521 bei der Verbrennung der Schriften Luthers in Rom mitwirkte (ZKG. XXV, S. 129. 578; Kalkoff, Forsch. z. Luthers röm. Proz. S. 178). — Der Diplomat Graf von Carpi, der spätere literarische Gegner des Erasmus, kommt als Gönner Aleanders öfters zu Worte. — Der Sekretär des mächtigen Kardinals L. Pucci, P. Bombasio, war als Gräzist vielfach mit deutschen Gelehrten, besonders mit Erasmus in Verbindung. — Einige Stücke berühren Aleanders Tätigkeit auf dem Reichstage von Worms und in den Niederlanden meist unter dem Gesichtspunkte der Gewinnung einflußreicher Personen durch Erweisung von Gnaden. Der ganze Briefwechsel aber zeigt das Bestreben des gewiegten Politikers, durch die Pflege ausgedehnter Beziehungen seiner Mission zu nützen und sich selbst zur Geltung zu bringen.

*P. Kalkoff.*

150. O. A. Hecker, Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgange des Ulmer Tages (1547). („Leipziger historische Abhandlungen“, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken; Heft 1.) Leipzig, Quelle & Meyer 1906, IX u. 101 S. — Die neue Sammlung der „Leipziger historischen Abhandlungen“ wird durch die vorliegende Monographie vorteilhaft eingeleitet. Es handelt sich um eine auf Grund eingehender in Wien und Dresden gemachter archivalischer Forschungen aufgebaute Darstellung der von Karl V. erstrebten Reichsverfassungsreform, die sich in der Geschichte mit dem Namen des Bundestages von Ulm 1547 verbindet. Dieser Reformplan darf als letzter Versuch, die Reichsverfassung im Sinne des Kaisertums zu ändern, in besonderem Maße auf das Interesse der Forschung rechnen. Zwei Hauptgedanken lagen der Reform zugrunde: ein finanzieller und ein staatsrechtlicher. Es galt, das Kaisertum herauszuziehen aus der elenden Finanznot, die schon der Politik Maximilians so schwere Hemmnisse in den Weg gestellt hatte. Unter dem Einfluß Toledos und Sotos schien damals Karl V. geneigt, vom Papste die Hälfte aller Kirchenschätze der Klöster und Kirchen und überdies 50 Prozent der für die baulichen Zwecke eines

Jahres bestimmten Gelder zu verlangen. Der zweite Hauptpunkt der geplanten Reform war der, dem Hause Habsburg die Kaiserwürde für mindestens die nächsten zwei bis drei Wahlen zu sichern. Hecker weist nun im einzelnen nach, wie dieser Plan nach dem Siege Karls V. in Oberdeutschland vom Herbste 1546 in hohem Maße politisch gedacht war, wie er aber nachher am Widerstande Bayerns, an dem Mißtrauen der übrigen Stände und endlich an der Engherzigkeit König Ferdinands und seiner Räte, die bei allen Verhandlungen ausschließlich habsburgische Hausinteressen verfolgten, gescheitert ist. Die Darstellung wird nicht ganz durchgeführt. Mit der Vertagung der Ulmer Versammlung durch den Kaiser bricht Verfasser ab, indem er den Ausbruch und den Verlauf des neuen Kampfes zwischen dem Kaiser und den Ständen einer späteren Darstellung vorbehält. — Die Arbeit ist eine dankenswerte Förderung unserer Einzelkenntnisse jener Verhandlungen und Bestrebungen. Das Urteil des Verfassers ist maßvoll und sachlich. Nur in einem Punkte möchte ich eine abweichende Meinung geltend machen, ohne allerdings mangels genauer Nachprüfung dieser Abweichung einen anderen Charakter als den eines Bedenkens geben zu wollen. Mir scheint, als ob der Verfasser in der Gegenüberstellung der Politik des Kaisers zu der König Ferdinands und seiner Räte gelegentlich zu weit geht. Es ist zuzugeben, daß man die Pläne einer strafferen Zentralisierung des Reichs ohne Zwang als im Interesse des deutschen Volkes gelegen auslegen kann. Dennoch wird man begründetes Mißtrauen in die Absichten Karls setzen dürfen, so gut wie die Stände das getan haben, und man wird dann vielleicht zu einer anderen Beurteilung der Haltung der Stände kommen. Daß Karl andere als habsburgische Hausinteressen verfolgt habe, erscheint mir mindestens sehr unwahrscheinlich. Freilich, Ferdinand war in diesem Punkte durchsichtiger als Karl. Das Selbstsüchtige seiner Politik tritt stärker zutage. Aber nichtsdestoweniger scheint es gut, darauf hinzuweisen, daß auch der Kaiser keine anderen Ziele im Auge hatte und in Rücksicht auf die Entwicklung des Reiches auch gar nicht haben konnte, als eben die: Stärkung der habsburgischen Macht um jeden Preis.

*W. Ohr.*

**151.** F. Westphal, Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Sein Werden und Wirken. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Zum 400jährigen Geburtstage am 15. August 1907. Dessau 1907, A. Haarth, Hofbuchhandlung. VIII, 238 S. 3 Mk. — Dem Buche liegen archivalische Studien zugrunde, die der Verfasser in Dresden, Magdeburg, Weimar und Zerbst angestellt hat. Jedoch ist weder das handschriftliche noch das gedruckte Material erschöpft. Überhaupt merkt man es dem

Buche an, daß es eilig für den herannahenden Gedenktag zusammengearbeitet worden ist. Fehler und Versehen sind nicht selten. Auch die Sprache ist manchmal phrasenhaft-nichtssagend, manchmal unschön. Immerhin bietet Westphal ein vollständigeres und richtigeres Lebens- und Charakterbild als O. G. Schmidt (1864).

*O. Clemen.*

152. Albert Maria Weifs, Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft. Zweite, durchgearbeitete und vermehrte Auflage. [Ergänzungsband II zu Denifles Luther und Luthertum.] Mainz 1906, Kirchheim & Co. XVI, 310 S. 4 Mk.; geb. 5,50 Mk. — Die zweite Auflage ist so rasch auf die erste gefolgt — das Buch war „kurz nach Erscheinen“ 1906 vergriffen —, daß Auseinandersetzungen mit den Kritikern so gut wie gar nicht möglich waren. Aber die Arbeit selbst ist beträchtlich (um 90 S.) gewachsen, besonders in den Abschnitten IV und V: Die Lutherlegende hinsichtlich der katholischen Lehre, und hinsichtlich der Lehre Luthers. Sehr viel Zusätze stecken in den Anmerkungen, die neuste Literatur nachtragen, oder auch (S. 14) eine charakteristische Döllingeranekdote. Bei wiederholtem Lesen spürt man, daß neben dem eisernen Bestand der alten gehässigen Lutherpolemik, die dieses Buch von vornherein auf ein niedriges Niveau gedrückt hat, doch ein auffallend moderner Wind hier weht. Luthers Theologie soll in geschichtliche Zusammenhänge gerückt, die mittelalterliche Theologie von der Beurteilung durch das 16. Jahrhundert befreit werden, der „Altprotestantismus“ wird energisch mit der heutigen protestantischen liberalen Theologie konfrontiert. Das alles sind Gedankengänge, die von der Heerstrafe abliegen und unzweifelhaft für unsere Lutherstudien oft anregend sind.

*F. Kropatscheck.*

153. G. Berbig, Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525 (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von G. B., I). Halle (Saale) 1906, Curt Nietschmann, Plötzsche Buchdruckerei, Verlagsbuchhandlung. 11 Mk., Subskriptionspreis 9 Mk. — Leider kann ich über dieses Buch kein anderes Urteil fällen, als G. Kawerau, Deutsche Literaturzeitung, 28 Jahrg. Nr. 2 (12. Januar 1907). Es ist wenig mehr als eine aus Enders' Anmerkungen geschöpfte Inhaltswiedergabe des Briefwechsels zwischen Spalatin und Luther 1514—1525 mit vielen Fehlern und Ungenauigkeiten. Die Weglassung der Anmerkungen ist nicht zu rechtfertigen. Wertvoll sind die beiden Spalatinporträts von 1518 und 1537.

*O. Clemen.*

**154.** Götze, Johann Baptist, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens „Geschichte des deutschen Volkes“, V. Band, 3. und 4. Heft.) Freiburg: Herder. — Neben Schornbaum hat der Verfasser das Aktenmaterial selbständig durchgearbeitet und bringt in fleißiger, die Einzelheiten und die Literatur sorgfältig buchender Darstellung manches Neue, aber ohne erträgliche Ordnung der Fülle. Der Schlusssatz: „Ob die neue Lehre mit freudiger, dankbarer Begeisterung aufgenommen oder ob sie dem Lande aufoktroiert wurde, das zu entscheiden, überlassen wir dem Leser vorstehender Abhandlung“ (S. 269) charakterisiert die Tendenz, die trotz aller gegenteiliger Versicherungen in vielen ungeschichtlichen und lächerlichen Ausführungen uns entgegentritt. Bei den Verhandlungen des Jahres 1529 (S. 235 ff.) wird mehrfach von den „kalvinisch gesinnten Reichsständen“ geredet. Dankenswert sind die Aktenmitteilungen am Schlusse, ein Gutachten Spenglers über die Einziehung der Kirchenkleinodien aus dem Jahre 1530 und ein Bericht des Kanzlers Vogler über das ärgerliche Leben in der Markgrafschaft aus dem Jahre 1535.

*H. Hermelink.*

**155.** Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Glogau. Teil 1. Herausgegeben von J. Jungnitz. (= Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau, Band 3, Teil 1.) Breslau 1907. G. P. Aderholz'sche Buchhandlung. Preis 20 Mk. — Nach der Vorrede verdankt auch dieser dritte Band der Visitationsberichte sein Erscheinen der Munifizienz des Kardinals Kopp, Fürstbischofs von Breslau, welcher das Breslauer Diözesanarchiv gegründet und dessen Publikationen ermöglicht hat. Fürwahr, nicht nur die katholische Kirche Schlesiens ist ihrem Oberhirten hierfür zu größtem Danke verpflichtet, auch die Geschichtsforschung Schlesiens überhaupt hat dem Fürstbischof von Breslau aufrichtigen Dank zu zollen. Denn diese durch seine Munifizienz ermöglichte Publikation enthält ein reiches Material für die Lokal-, Kultur- und Bildungsgeschichte Schlesiens. Um nur von letzterer zu reden, so finden wir hier eine genaue Angabe des Fundus des akademischen Gymnasiums zu Beuthen (an der Oder), welches von Georg Freiherrn von Schönauich zu Carolath 1615 gegründet wurde und bis 1629 blühte. Nach diesem Material suchte der Rezensent vergebens, als er vor zwei Jahren in einer Zeitung die Geschichte dieses Gymnasiums kurz darstellte. Selbst die Bibliothekswissenschaft findet in dieser Publikation Anregung. Denn in den Visitationsberichten ist auch der Besitz der Kirchen an Büchern sorgfältig aufgezählt. Es sei nur auf die Kataloge der Kirchen zu Guhrau und Freystadt hingewiesen.

Breslau.

*P. Ziegert.*



156. Fr. Cl. Ebrard, Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt am Main 1554—1904. Mit 26 Abbildungen. Frankfurt a. M., Ecklin, 1906. VII, 167 S. — Als nachträgliche Gabe zum 350jährigen Jubiläum der Frankfurter französisch-reformierten Gemeinde bietet der Präses-Ancien des Jubiläumjahres, Konsistorialrat und Direktor der Stadtbibliothek Prof. Dr. Ebrard, eine großzügige Darstellung ihrer Vergangenheit, die nicht nur den äusseren Geschichtsverlauf, sondern auch Verfassung, Verwaltung, Gottesdienst und inneres Leben auf Grund sorgsamer Studien berücksichtigt. Der Eindruck bei der Lektüre ist ein doppelter: der der Hochachtung vor dieser kleinen Schar tapfer und zäh an ihrem Glauben haltender Flüchtlinge, die sich bis auf den heutigen Tag ihre Eigenart bewahrt haben, und der tiefsten Beschämung über das gebrannte Herzeleid, das ihnen durch ihre lutherischen Glaubensgenossen in der freien Reichsstadt unter Führung der lutherischen Geistlichen angetan worden ist. Die zumeist aus wallonischen Glaubensflüchtlingen bestehende Gemeinde zu Glastonbury, deren Verfassung auf Calvin zurückgeht, mußte nach Eduards VI. Tode England verlassen und wurde durch ihren Pfarrer Valérand Poullain 1554 nach Frankfurt geführt, wo ihr der Rat die Weisfrauenkirche einräumte, die dann auch von der kurz darauf sich bildenden englischen und ebenso einer dritten, flämischen Flüchtlingsgemeinde mitbenutzt wurde. Die lutherischen Fanatiker in der Stadt ruhten jedoch, noch dazu verhetzt durch den Hamburger Zeloten Westphal, nicht, bis der Rat, ungeachtet der von Calvin, Melanchthon und Philipp von Hessen einlaufenden Mahnungen zur Toleranz, im Jahre 1561 die Kirche den „Wälschen“ entzog; neben der konfessionellen Spannung waren es die durch den Zuzug der Fremden eingetretene Wohnungsnot und Lebensmittelverteuerung, die wirtschaftliche Konkurrenz und innere Streitigkeiten unter den Flüchtlingen, welche die Bevölkering und die Stadtverwaltung dem Drängen der Prediger nachgeben liefs. Als dann auch die Abhaltung privater Gottesdienste innerhalb des Stadtgebietes verboten wurde, mußte die französische Gemeinde — ebenso wie die deutsch-reformierte — bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre Erbauung auswärts, in Offenbach und Bockenheim suchen. Hatte sie infolge dieser Behandlung den Verlust zahlreicher wohlhabender Familien durch Auswanderung zu beklagen, so erhielt sie nach der Aufhebung des Edikts von Nantes durch zuziehende Franzosen einigen Zuwachs; ihre großartige Liebestätigkeit an Tausenden von durchziehenden und in der Nachbarschaft sich ansiedelnden Hugenotten ist der beste Beweis für ihre innere Festigkeit in dieser Zeit der Bedrückung. Erst das Jahr 1787 brachte den beiden reformierten Gemeinden die Erlaubnis zum Kirchbau in Frankfurt, die volle

Gleichberechtigung mit den Lutheranern aber erst das Jahr 1806 und die Regierung Karl Theodors von Dalberg. 1820 wurde neben dem lutherischen ein reformiertes Konsistorium eingerichtet, das bei der Neuordnung der Frankfurter kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1899 wieder verschwand. Dem jetzigen gemeinsamen Konsistorium gehört jedoch je ein Vertreter der deutschen und der französisch-reformierten Gemeinde an, und letztere hat ihre Verfassung und Selbständigkeit auch unter der neuen Ordnung behalten.

*F. Herrmann.*

**157.** Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, unter Mitwirkung von P. Tschackert und K. Kayser herausgegeben von Ferd. Cohrs. 11. Jahrgang, 1906. Braunschweig, Limbach. 307 S. Mk. 5. — Steimetz beschließt seine Studie über die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen-Verden mit den Biographien von Backmeister, Pratje, Velthusen, Ruperti, Köster, Saxer, Küster und Steinmetz, unter welchem das Gebiet in die Generaldiözese Stade einbezogen wurde; der eigenartigste und wohl bedeutendste unter ihnen ist der Rationalist Pratje, der Geschichtschreiber Bremens und Verdens. — Koch setzt die Veröffentlichung des Briefwechsels der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und ihres Sohnes Herzog Erichs d. J. fort; es sind zumeist Briefe an Mörlin, die seinen Weggang aus Göttingen, seine nächste Unterkunft und sein Verhalten im Osiandrischen Streit betreffen. — Für die kirchlichen Verhältnisse des Göttinger Gebietes zu Ende des 30jährigen Krieges bieten die von Kayser mitgeteilten Protokolle der Generalvisitation des D. Gesenius 1646 und 1652 reiche Einzelnotizen. Analekten und Miscellen beschließen den Band.

*F. Herrmann.*

**158.** Donaldson, James. Principal of the University of St. Andrews. The Westminster Confession of Faith and the Thirty-nine Articles of the Church of England. The legal, moral, and religious aspects of subscription to them. London, Longmans, Green and Co. 1905. 3, 6 sh. — Diese von einem Laien für Laien geschriebene Schrift ist durch den vielbesprochenen Streit in der schottischen Freikirche hervorgerufen. Der erste Teil will den Nachweis liefern, daß die von der schottischen Freikirche geforderte Bindung an den Wortlaut der Westminsterkonfession mit ihrer Inspirationslehre, ihrer Feststellung des Kanons, wie so ziemlich ihres ganzen Lehrgehalts, weil er „unintelligible“, in heutiger Zeit unmöglich ist, und daß dasselbe von den 39 Artikeln der anglikanischen Kirche gilt, wofür der Verfasser sich auf das, was man heute in England „higher criticism“ nennt, aber ohne Verständnis beruft und dabei ungläubliche Platteiten (z. B. über das Vaterunser S. 91) vor-

bringt. Der Verfasser, der gegen jeden Kultus mit feststehenden Formeln kämpft und unter der Devise „Back to Jesus“ in der Anerkennung von Luk. 10, 27 die richtige „formula of admission to the Church of Christ“ sieht, ist offenbar ein Vertreter einer unitarischen Richtung, die zurzeit unter Gebildeten und Halbgebildeten Englands eine gröfsere Bedeutung zu gewinnen scheint. Im zweiten Teile findet sich mit vielem anderen untermischt eine Kritik des zweifellos für den, der mit den englischen Verhältnissen nicht vertraut ist, kaum verständlichen, übrigens durch neuere Vorgänge überholten Verfahrens des Oberhauses in dem Streit der Majorität der schottischen Freikirche mit der Minorität, in der der Verfasser schliesslich nur eine kleine Schar „abergläubischer, zurückgebliebener Dummköpfe“ sieht. Das Ganze hat nur als Stimmungsbild einigen Wert.

*Th. Kolde.*

159. Fr. Ludwig [Dr., Prof. d. Theol. am Kgl. Lyzeum Dillingen], Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Bd. I, 1904, 377 S. Mk. 8; Bd. II, 1906, 591 S. Mk. 14. Paderborn (Schöningh). — Ludwig zeichnet das Lebensbild einer interessanten Persönlichkeit. Zirkel war rationalistisch gebildet und in seiner früheren Zeit ein Schüler Kants. Abhängig von dessen „Religion innerhalb der Grenzen der blofsen Vernunft“, trennte er die Religion der Weisen und die Volksreligion scharf voneinander und sah das Christentum als die „natürliche Religion des sittlichen Menschengenusses“ und das katholische Dogma als die Hülle derselben an. Selbst Wunder, Offenbarung, Trinität und Christologie hat er in ganz ähnlicher Weise wie fortgeschrittene protestantische Aufklärer seiner Zeit rationalisiert und auch historisch-kritischer Bibelbetrachtung ist er zugänglich gewesen. Dazu war er ein Freund kirchlicher Reformen und von Febronianischen Idealen erfüllt. Dieser aufgeklärte Katholik ist später als Weihbischof von Würzburg ein immer entschiedenerer Förderer der katholischen Restauration geworden, ein Kämpfer für die nach katholischer Auffassung der Kirche dem Staate gegenüber zukommenden Rechte, ein Verteidiger der Jesuiten und der Unterwerfung unter Rom, hat rationalistische Theologie und Predigtweise bekämpft, gegen Wessenberg den päpstlichen Primat verteidigt und seine geschickte diplomatische Kunst in den Kämpfen um das bayrische Konkordat im kurialen Interesse verwandt. Nur nach dieser zweiten Richtung hin war er bisher bekannt. Erst Ludwig legt seine rationalistische Vergangenheit blofs. Dieselbe konnte um so eher in Vergessenheit geraten, als Zirkel nie offen mit seinen rationalistischen Anschauungen hervorgetreten ist. Ludwigs Werk fußt auf eingehendem Studium der Quellen und macht reichlich handschrift-

liches Material bekannt. Wir erhalten infolge der bedeutsamen Rolle, die Zirkel in seinem Kreise spielte, wertvolle Einblicke in die Theologie, das kirchliche Leben und das Bildungswesen des deutschen Katholizismus um die Wende des 18. Jahrhunderts, vor allem in die Kämpfe zwischen Kirche und Staat in dem säkularisierten Bistum Würzburg. Auch für das psychologische Problem, das mit der Entwicklung seines Helden gegeben ist, hat Ludwig Interesse. Der Hauptwert des Buches liegt in der Aufspürung und Entfaltung des reichhaltigen und vielfach interessanten Stoffes. Die Darstellung dagegen ist etwas breit und läßt aus der Fülle des Stoffes die Hauptlinien nicht scharf genug hervortreten.

*Heinrich Hoffmann.*

**160.** Erich Foerster (D. theol., Pfarrer in Frankfurt a. M.), Die Entstehung der preussischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. II. Band. Tübingen 1907, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII, 530 S. 10,40 Mk.; gebunden 12 Mk. — Der zweite Band, der das Bd. XXVI, S. 542 f. charakterisierte Werk abschließt, setzt mit den neun „Wünschen“ ein, die Nicolovius für die ersten Provinzialsynoden mit hohem Sinn zu Papier gebracht hatte (u. a.: Ungestörte Entwicklung des Synodalwesens, Befreiung der theologischen Kandidaten von der Militärpflicht, Aufhebung der Titel- und Ordensverleihungen an Geistliche, Verbesserung der ärmlichen Pfarrstellen usw.). Ebenso wie die konstitutionellen Ideen aus der preussischen Politik unerwartet rasch verschwanden, sind auch die ersten Ansätze des synodalen Lebens, die auf die Grundgedanken der Steinschen Reform zurückgeführt werden, in Preußen rasch erstickt worden (Kap. I). Neben dem langwierigen Agendenstreit (Kap. III bis V) steht der Fortgang der Union seit 1817 (Kap. II und VII) im Vordergrund (Klaus Harms, Schleiermacher, vor allem der schlesische Kirchenstreit S. 251—321). Aber der leitende Gedanke bleibt doch in diesem Bande, dafs unter Altenstein seit 1817 das persönlich absolutistische Regiment des Königs und seines Ministeriums in innerkirchlichen Angelegenheiten zum erstenmal seit der Reformation mit Erfolg aufgerichtet worden ist. Das Schicksal der Breslauer Lutheraner ist die Folie gewesen zu diesem Sieg der Kabinettpolitik (S. 302). Auch hier wieder ist die Fülle der neuerschlossenen Archivalien, Gutachten, Denkschriften, amtlichen Briefwechsel, königlichen Randglossen u. dgl., die der Sohn des preussischen Unterstaatssekretärs im Oberkirchenrat, Geh. Staatsarchiv und Kultusministerium seit Jahren studiert hat, eine reiche Gabe, die wir mit Dank entgegennehmen (zehn Stücke sind am Schlusse abgedruckt). — Der für das preussische Staatskirchentum begeisterte Verfasser beklagt sich im zweiten Vorwort, dafs „das Problem, welches in

diesem Buche angefaßt ist, andere nicht so tief beschäftigt, wie mich“. Nach den zahlreichen Rezensionen, die zu seinen Ideen Stellung genommen haben, kann man diese Klage nur aus der für jeden Autor verständlichen allzu großen Interessiertheit für sein Thema erklären. Juristen (Friedberg, Schön u. a.), Theologen und Kirchenpolitiker (J. Schneider, Hermelink, Bunke, Schian u. a.), auch die Tageszeitungen haben sich mit ihm auseinandergesetzt, die Kirchenrechtslehrer am schärfsten sein Geschichtsbild ablehnend. Die Neigung zu ausführlicherer Besprechung, die hier XXVI, S. 543 zu Worte gekommen ist, ist sogar nach Durchsicht des mehr referierenden zweiten Bandes eher geringer geworden; denn der erste Band erzeugte allerdings eine hohe Spannung. Es sollte nachgewiesen werden, wie das Staatskirchentum der Steinschen Reformen „die dem Wesen des Protestantismus treueste Form des religiösen Gemeinschaftslebens ist“ (I, S. 169). Nach Abschluß des Werkes hat man doch den Eindruck, daß in dem bearbeiteten Geschichtsabschnitt die Steinschen Reformen vom Verfasser überschätzt worden sind, und daß das, was den Leser im ersten Bande fesselte, mehr der starke subjektive Einschlag der Darstellung gewesen ist, den kritische Rezensenten schon im ersten Bande aus dem wirklich wertvollen Urkundenmaterial auszusondern versucht hatten und der im zweiten Band allerdings eher entnüchternd wirkt. Aber ohne Frage hat auch dieses fleißige, gehaltreiche Geschichtswerk vollen Anspruch auf eine charakteristische Eigenart, die jemand, der sich nur für die Quellen interessiert, vom Inhalt abziehen wird. Es ist möglich, daß dies Buch sich erst langsam durchsetzt. Die Verteidigung des preussischen Staatskirchentums veranlaßt vielleicht aber doch noch eine lebhaftere Diskussion. Auf die reichen und soliden historischen Forschungsergebnisse des Werkes wird man jedenfalls in Zukunft noch oft zurückkommen. *F. Kropatscheck.*

**161.** Goetz, Dr. Leopold Karl, außerord. Universitätsprofessor in Bonn. Klerikalismus und Laizismus. Das Laienelement im Ultramontanismus. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag, 1906. Mk. 1,80. — Als Ergänzung seines Buches: Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmäßig dargestellt, will Goetz in besonderen Schriften verschiedene Einzelfragen behandeln, die der richtigen Erkenntnis des Ultramontanismus dienen sollen. Den Anfang macht die vorliegende Untersuchung über die Stellung des Laienelementes im Ultramontanismus. Goetz erörtert zunächst „die Grundlagen für das Übergewicht des Klerus über das Laientum“ und bespricht dann „die heutige Stellung des Laienelementes im Ultramontanismus“. Die Grundlagen sind teils religiös-kirchlicher, teils geschichtlicher Art. Der Katholizismus ist wesentlich Jenseitsreligion

und Autoritätsreligion. Aber indem der Ultramontanismus beides überspannt, entwertet er alle Kulturarbeiten und identifiziert er den Begriff Kirche mit dem der lehrenden Kirche, d. h. mit dem Klerus, innerhalb dessen er wieder dem Ordensmanne den Vorzug vor dem Weltpriester gibt. Zwar versucht die bürgerliche Gesellschaft sich von dieser klerikalischen Bevormundung zu befreien, erreicht damit aber immer nur, daß der Klerus die Laienkultur sittlich verdächtigt und ihr gegenüber unentwegt das mittelalterliche Staatsideal als spezifisch christlich empfiehlt. Verschärft wird diese Tendenz noch durch den Haß des romanischen Ultramontanismus gegen Italien als den typischen „modernen Laienstaat“, einen Haß, der von den romanischen Kurialisten auch dem deutschen Ultramontanismus eingeimpft wurde. Laisierung ist in ihren Augen so schlimm wie Atheisierung; es gilt darum den Laizismus zu beseitigen durch die Aufhebung aller Gesetze, die sich der moderne Staat gegeben hat. Bringt somit der Ultramontanismus das Laienelement nach Kräften um seine Selbständigkeit, so darf er sich freilich nicht wundern, wenn die Zahl der gebildeten Laien, die für die Kirche wirklich interessiert sind, immer mehr zusammenschmilzt. Der präventöse, aber enge und ungebildete Klerus hat für die Lebensinteressen der höheren Stände nur ein unzureichendes Verständnis. Eine von Bischöfen geschickt geleitete Masse von Gläubigen mag vorübergehend gute Dienste tun, aber sie bildet darum noch keinen nutzbringenden Kulturfaktor. Leo XIII. verlangte von dieser Laienmasse vor allem Gehorsam gegen die Bischöfe und Einigkeit untereinander in der Vertretung der kirchlichen Interessen. Unter dem Namen des Amerikanismus hat er den Laienkatholizismus verworfen. Gleichermassen und unter Berufung auf seinen Vorgänger will Pius X. nichts von noch so guten und schönen Dingen wissen, wenn sie ohne Genehmigung des zuständigen Oberhirten unternommen werden. Es gibt keine Kulturarbeit des Laien, die unbedingt selbständig wäre, sondern nur eine solche, die den Befehlen der Kirche, d. h. des Klerus gehorcht. Dementsprechend ist der Laie von jeder Teilnahme an der Leitung der Kirche grundsätzlich ausgeschlossen, ganz im Gegensatz zum ausgehenden Mittelalter, wo die Gemeinde sich im Rechte wußte, wenn sie ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst in die Hand nahm. Heute hingegen wird jeder Anspruch, in kirchlichen Dingen mitzureden, er mag noch so sehr in kirchenfreundlicher Absicht erhoben werden, sofort schroff zurückgewiesen. Nur wo es dem Klerikalismus zweckdienlich erscheint, wo er mit den Mitteln des modernen Staates diesen selbst bekämpfen kann, stellt er sich auf den Boden moderner Anschauungen und gewährt z. B. den Gemeinden das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, wie es in den siebziger Jahren in der Schweiz der Fall war. Aus Not ahmt er die Laientätig-

keit der protestantischen Stadtmission und Inneren Mission nach, verfehlt aber auch hierbei nicht, immer wieder hervorzuheben, daß der Laie überall nur sich als Handlanger des Priesters zu fühlen hat. Da die Kirche allein im Besitze aller Mittel ist, um Übel und Krankheiten zu heilen, so untersteht die weitverzweigte katholische Vereinsorganisation unbedingt der Leitung des Klerus. In jedem ihrer Gebiete führt nicht ein Laie, sondern der geistliche Herr den Vorsitz, und die vielgerühmte, in Deutschland besonders von offizieller Stelle gern belobte soziale Arbeit der römischen Kirche dient im letzten Grunde nicht der Humanität, nicht der Gesellschaft, nicht dem Staate, sondern der Machtstellung des Papsttums. Wie sehr sich der katholische Priester in der Politik breit macht, wie gern er bereit ist, die seelsorgliche Tätigkeit mit der agitatorischen zu vertauschen und Beichtstuhl wie Kanzel zu mißbrauchen, darüber wird in katholischen Kreisen reichliche Klage geführt. Auch auf dem Gebiete der Politik gilt der Laie nur als das inferiore Element, das straucheln würde, wenn ihm nicht die sichere Hand des geweihten Priesters die Wege wiese. Keiner unter den zahlreichen katholischen Vereinen bis herab zum Dachdecker- und Kutscherverein, der nicht direkt unter klerikaler Leitung stände. Die Art wie die katholische Presse vom Kaplan abhängig ist und fast nur apologetischen Tendenzen dient, erklärt es, daß der gebildete Katholik nach wie vor zur liberalen Zeitung greift, trotzdem ihm das Lesen ultramontaner Blätter unzweideutig als religiöse Pflicht eingeschärft wird. So geht es weiter durch schöne Literatur, Schule, Wissenschaft. Überall dasselbe Bild. Der Klerus macht die Kirche aus, er herrscht in ihr unbedingt, und er zwingt den Laien zur Unselbständigkeit oder treibt ihn in kirchliche Gleichgiltigkeit. Selbst in einer rein ultramontanen Institution, in der Dominikanerhochschule zu Freiburg in der Schweiz, haben die Laienprofessoren dem klerikalen Elemente weichen müssen. — Goetz ist natürlich Polemiker. Er kämpft für einen modernen Katholizismus, der sich des Ultramontanismus entledigt und zu nationalen Anschauungen zurückkehrt. Dies gibt seinen Arbeiten ihren besonderen Wert für die Gegenwart. Der Zorn klingt durch alle Zeilen hindurch. Aber eine klare, fast pedantische Disponierung sorgt im Vereine mit einer sorgfältigen Benutzung der Quellen dafür, daß über der bewußten Absicht des Buches sein wissenschaftlicher Charakter nicht zu Schaden kommt. *Friedrich Wiegand.*

**162.** Otto Werner, *Lebenszweck und Weltzweck oder Die zwei Seinszustände.* Leipzig 1907, E. Haberlandt. 274 S. 4 Mk. — Das Buch redet über Geschichte der Philosophie, Erkenntnistheorie, Astronomie, Biologie, Ethik, Chemie und noch vieles andere. Ein gewissenhafter Rezensent wird also überhaupt

nicht den gesamten Inhalt zugleich beurteilen können, obwohl der Verfasser es ihm durch reichlichen Appell an den gesunden Menschenverstand leicht macht. Aber selbst ein objektives Referat über den Inhalt zu geben, ist ein kühnes Wagnis, weil der Verfasser ein starkes Selbstbewußtsein besitzt und eine kraftgenialische Sprache gegen Andersdenkende anwendet, z. B. S. 104 gegen den bekannten Göttinger Physiologen Verworn: „Glaubt der Herr Verworn, daß er Idioten vor sich habe, denen er so etwas aufbinden darf?“ Immerhin ist es möglich, daß ein Darsteller der Geschichte der modernen Theosophie auch diese Schrift lesen muß. Auf dem Begleitzettel wird authentisch erklärt, daß der Verfasser die Entdeckung gemacht habe, daß der Körper täglich 3,74 mal mehr Wärme verbrauche, als er beherberge. Die Frage, wo die entschwundene Wärme bleibt, führt ihn zur Bekämpfung des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft und zu Gedanken über Weltbeseelung. Aber vielleicht habe ich schon durch Wiedergabe dieser Sätze den Verfasser mißverstanden und erzürnt. Interessenten werden zum Original greifen müssen.

*F. Kropatscheck.*

**163.** Newman, Le développement du dogme chrétien. — Par Henri Brémond. 4. Edit. Entièrement refondue et corrigée. Lettre-Préface de S. G. Mgr. Mignot Archevêque d'Albi. Paris. Bloud et Cie. 1906. — Das vorliegende Buch enthält eine allerdings nur auf Auszüge beschränkte französische Übersetzung des berühmten „Essay on the Development of Christian Doctrine“, den Newman in den Jahren 1844 und 1845 verfaßte, gleichsam als eine letzte wissenschaftliche Aussprache des Theologen mit sich selbst, ehe er den entscheidenden Schritt der Konversion vollzog. Schon die ersten Seiten des Essay zeigen jedoch dem Leser, daß das Urteil des Verfassers ein völlig abgeschlossenes gewesen sein muß, als er mit seiner Niederschrift begann. Newman war im Besitz einer ausgebildeten Theorie, mit der er alle behandelten dogmenhistorischen Probleme in seinem Sinne zu lösen vermochte, und diese Lösung schloß, wie er glaubte, eine so zwingende Apologie des römisch-katholischen Lehrsystems ein, daß er in Hinsicht darauf nicht mehr „Herr der Konsequenzen war, die sich aus seinen Prinzipien ergaben“. — Unter solchen Umständen ist es merkwürdig, den Kristallisationsprozeß zu beobachten, in dessen Verlauf allmählich der Komplex von Ideen zusammenwuchs, durch deren Erkenntnis Newman die Bedingungen zu begreifen suchte, unter welchen sich Wachstum und Entwicklung der christlichen Glaubenslehren im Verlaufe der Jahrhunderte vollzogen haben sollten. — Jenen Prozeß hat Newman bekanntlich selbst in der Apologia pro sua vita geschildert. Die Schilderung läßt die auffallende Tatsache erkennen, daß die lei-



tenden Ideen, die in ihrem Zusammenhang Newmans „Hypothese“ bilden, auf dem Boden der anglikanischen Theologie erwachsen und Theologen wie Scott, Butler und namentlich Keble zu verdanken sind. Ihre Kombination, Ausgestaltung und Anwendung auf den Verlauf der christlichen Lehrentwicklung ist allerdings zumeist Newmans eigenes Werk. Nichtsdestoweniger bleibt die Betrachtungsweise, die er auf den Prozeß der Dogmenentwicklung anwendet, ein Erzeugnis protestantischen Geistes, wenn er auch ihr Ergebnis vor dem Protestantismus dadurch zu schützen sucht, daß er die Geschichte der das depositum fidei ausgestaltenden Theologie unter die Autorität der göttlichen Providenz oder genauer unter die Autorität des kirchlichen Lehramtes stellt. Newman gibt in seinem Essay selbst zu, daß die von ihm aufgestellten Kriterien zur Unterscheidung der berechtigten und wahren Entwicklung des christlichen Glaubensinhaltes von seiner Korruption nicht ausreichen, daß vielmehr eine äußere Autorität erforderlich sei, um den Verlauf dieser Entwicklung in Lehre und Praxis zu überwachen; ihr komme Infallibilität zu, d. h. das Recht, über die Wahrheit theologischer und moralischer Sätze zu entscheiden. Eine widerspruchsvolle Annahme sei es überdies, „zwischen uns und der ersten Christengeneration einen so durchgreifenden Unterschied in der Verfassung zu behaupten, daß sie eine lebendige unfehlbare Leitung hatten und wir keine“. Die Apostel sind also die Vorläufer der Päpste. „Die Suprematie des Gewissens ist das Wesen der natürlichen Religion; die Suprematie des Apostels oder Papstes oder der Kirche oder des Bischofs ist das Wesen der geoffenbarten Religion.“ Denn für diese kann es „keine Vereinigung auf dem Grunde der Wahrheit geben ohne ein Organ der Wahrheit“. Man muß sich solche Sätze vor Augen halten, um zu begreifen, daß Newmans Theorie in der römischen Kirche Anklang finden konnte, daß insbesondere in England und Frankreich eine theologische Schule seine Ideen mit Eifer vertritt. Man ist sich dabei bewußt, daß Newmans Theorie als solche einen Bruch mit der katholischen Tradition dogmenhistorischer Bewertung darstellt, für die der Satz galt: „Tout changement, toute nouveauté est signe d'erreur“ (Introduction, p. 5); — aber man glaubt wohl, wie schon Sabatier bemerkt hat (s. die Zitate Introduction, p. 8), daß eine Theorie, die der kirchlichen Autorität die glänzendsten Anerbietungen macht, von dieser nicht leicht desavouiert werden wird. — So ist denn auch unsere Übersetzung des Essay mit einer empfehlenden Vorrede des Erzbischofs Mignot von Albi ausgestattet. — Im übrigen ist die Auswahl der in der Übersetzung zusammengestellten Auszüge des Essay eine geschickte; die ausgefallenen Abschnitte werden durch eine Skizzierung ihres Inhalts (commentaires analytiques) ersetzt. Ein guter Gedanke

ist es auch, die Ausführungen des Essay durch eine unverkürzte Übersetzung des letzten Vortrags zu ergänzen, den Newman als Universitätsprediger auf anglikanischer Kanzel gehalten hat (vgl. hierzu Richard, H. Hutton, Kardinal Newman, p. 128 ff.). Denn dieser Vortrag über „die Theorie der Entwicklung der religiösen Lehre“ (The Theory of Development in Religious Doctrine) enthält das Schema von Newmans Theorie schon vollständig, und nur seine Anwendung auf das dogmenhistorische Material fehlt noch. Unsere Übersetzung ist bereits in vierter Auflage erschienen; sie findet also augenscheinlich einen weiteren Leserkreis, als man vermuten sollte. Die Popularisierung von Newmans Ideen scheint somit dem Wunsche des Übersetzers entsprechend in den Kreisen des französischen Klerus zu gelingen.

Bonn.

*R. Keussen.*

**164.** Rudolph Ehlers (D. Dr., Oberkonsistorialrat in Frankfurt a. M.), Richard Rothe (Männer der Wissenschaft, herausg. von J. Ziehen, Heft 11). Leipzig (Wilhelm Weicher) 1906. 59 S. 1 Mk. — Der besondere Zweck, den diese kleine Schrift innerhalb der reichhaltigen Rotheliteratur erfüllen will und zu erfüllen geeignet ist, ist der, R. Rothe durch ein knappes, kurzes Lebensbild weiteren Kreisen nahezubringen. Sie trägt einen ausgesprochen persönlichen Zug. Sie ist getragen von tiefer, begeisterter Verehrung des Schülers — der nun schon ein Siebziger ist — für den einstigen Lehrer und von der Überzeugung, daß der große Theologe, der gleich neben Schleiermacher gestellt wird, auch der Gegenwart noch sehr viel zu sagen habe, „mehr als Hunderte von den Büchern, die verschlungen werden als der Weisheit letzter Schlufs und sehr bald schon werden vergessen sein“, ja, daß seine Zeit erst noch komme. Neben der tiefen Frömmigkeit Rothes werden vor allem seine Gedanken über das Wesen des Glaubens an Jesum, vom unbewußten Christentum, über die Inspiration und sein Ideal eines weltgeschichtlichen Christentums im Gegensatz zum kirchlichen hervorgehoben.

*Heinrich Hoffmann.*